

Böse Überraschung: Sec. 899 des U.S. Internal Revenue Codes und seine abschreckenden Folgen

13. Mai 2025

Der US-Gesetzentwurf H.R. 591 sieht die Einführung von Section 899 des U.S. Internal Revenue Codes vor, wonach zusätzliche Quellensteuern auf US-Einkünfte von ausländischen Investoren aus Ländern erhoben werden sollen, die aus US-Sicht extraterritoriale oder diskriminierende Steuern anwenden. Diese Steueraufschläge von bis zu 20 Prozentpunkten würden auch Doppelbesteuerungsabkommen überlagern und könnten z. B. deutsche Investoren in US-Fondsstrukturen treffen. Obwohl bestimmte bestehende Befreiungen – etwa für Qualified Foreign Pension Plans – theoretisch fortbestehen könnten, ist deren Schutz unter Section 899 derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Entstehungsgeschichte des neuen Sec. 899 des U.S. Internal Revenue Codes

Am 10. April 2025 haben die Republikaner im Repräsentantenhaus mit knapper Mehrheit – 216 zu 214 Stimmen – eine überarbeitete Haushaltsresolution verabschiedet, die in der Vorwoche bereits vom Senat beschlossen worden war.

Das Haushaltsabstimmungsverfahren („Budget Reconciliation“) ist ein besonderes Verfahren der beiden Kammern des US-Kongresses – Senat und Repräsentantenhaus – und dient dazu, bestimmte Gesetzesvorhaben beschleunigt zu verabschieden, insbesondere in Situationen, in denen keine parteiübergreifende Unterstützung zu erwarten ist. Dazu gehört der Gesetzentwurf H.R. 591.

Dokumente zu diesem beleuchtet:

- H.R. 591

Der Gesetzentwurf H.R. 591 unterstützt die „America First Trade Policy“ der US-Regierung und deren erneute Konzentration auf die Untersuchung der Frage, ob ausländische Staaten US-Bürger und -Unternehmen mit extraterritorialen oder diskriminierenden Steuern belegen. Mit dem Gesetzentwurf H.R. 591 soll ein neuer Sec. 899 in das US-Steuergesetz (Internal

Revenue Code, IRC) eingefügt werden. Diese neue Bestimmung würde den Titel „Enforcement of Remedies Against Extraterritorial Taxes and Discriminatory Taxes“ (Durchsetzung von Rechtsmitteln gegen extraterritoriale Steuern und diskriminierende Steuern) tragen und kann zu höheren Steuersätzen für Investoren aus solchen Ländern führen, die (nach US-Sicht) extraterritoriale oder diskriminierende Steuern erheben. Ausdrücklich als diskriminierende Steuer genannt wird neben dem Mindeststeuergesetz (OECD-Titel Pillar 2) – das bereits in Deutschland eingeführt wurde – noch die Digitalsteuer, die auf EU-Ebene in der Diskussion ist.

Abhilfemaßnahmen der US-Regierung

Sobald ein ausländisches Land, das eine oder mehrere extraterritoriale oder diskriminierende Steuern erhebt, identifiziert ist, würden die US-Einkünfte von ausländischen Anlegern aus diesen Ländern zu den folgenden Steuersätzen einbehalten werden:

- Volle gesetzliche Steuersätze nach dem Internal Revenue Code, und



- Erhöhung um fünf Prozentpunkte jedes Jahr für vier Jahre bis zu 20 Prozentpunkten im vierten Jahr und danach.

Jahr	Erhöhung - Prozentpunkte
1.Jahr	plus 5 Prozentpunkte
2.Jahr	plus 5 Prozentpunkte (insgesamt 10 Prozent)
3.Jahr	plus 5 Prozentpunkte (insgesamt 15 Prozent)
4.Jahr	plus 5 Prozentpunkte (insgesamt 20 Prozent)

Die vollen gesetzlichen Steuersätze würden dann so lange um 20 Prozentpunkte erhöht bleiben, wie die diskriminierenden oder extraterritorialen ausländischen Steuern gelten. Sie würden ab dem Beginn des ersten Steuerjahrs nach der endgültigen Aufhebung oder Beendigung der extraterritorialen und diskriminierenden Steuern nicht mehr gelten.



Wechselwirkung zwischen Sec. 899 IRC und Doppelbesteuerungsabkommen

Im Falle von Konflikten zwischen Gesetzen und Abkommen folgen die US-Gerichte im Allgemeinen der so genannten „last-in-time“-Regel. Nach dieser Regel gilt, wenn eine Bestimmung eines US-Steuergesetzes und eine Bestimmung eines US-Steuerabkommens miteinander in Konflikt stehen, in der Regel die zuletzt erlassene oder ratifizierte Bestimmung. Sollte also H.R. 591 verabschiedet werden (und Sec. 899 IRC so zum Gesetz werden), wird erwartet, dass es die derzeit geltenden Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA außer Kraft setzt.



Sec. 899 IRC würde dann die folgenden Steuersätze vorschreiben (sowie um die entsprechende Anzahl von Prozentpunkten erhöhen):

- Branch Profits Tax: Der in Sec. 884(a) IRC festgelegte Satz von 30 Prozent würde auf den ausschüttungsgleichen Betrag (dividend equivalent amount) für das Steuerjahr angewendet.
- Fixed or Determinable Annual or Periodical (FDAP) Income: Auf FDAP-Einkommen, z.B. Dividenden, Zinsen und Mieten, würde ein Steuersatz von 30 Prozent gelten und gemäß Sec. 881(a) und Sec. 1442(a) IRC einbehalten werden.
- Effectively Connected Income (ECI): Ein Körperschaftssteuersatz von 21 Prozent würde für ausländische Unternehmen gelten, die gemäß Sec. 882(a) und Sec. 11(b) IRC der Steuer auf ihr Einkommen unterliegen, das effektiv mit der Ausübung eines Gewerbes oder Geschäfts in den Vereinigten Staaten verbunden ist (effectively connected with the conduct of a trade or business within the United States).
- U.S. Real Property Interests (USRPIs): Bestimmte Veräußerungen von Anteilen an US-Grundbesitz-Gesellschaften unterliegen gemäß Sec. 1445(a) oder (e) IRC einem Steuersatz von mindestens 15 Prozent.

Qualified Foreign Pension Plan Status

Anders als bei existierenden Abkommen, sieht es derzeit so aus, als ob H.R. 591 die Befreiungen von der Einkommens- oder Quellensteuer, die derzeit im Internal Revenue Code enthalten sind, nicht außer Kraft setzt. Dies bedeutet, dass ausländische Anleger, die die Voraussetzungen eines qualifizierten ausländischen Pensionsfonds (qualified foreign pension plan, QFPF) erfüllen und daher in den Genuss der Steuerbefreiungen nach Sec. 897(l) IRC kommen, weiterhin von der Quellensteuer befreit sein können. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass diese Frage bisher noch nicht vollständig geklärt ist.

Zeitpunkt der Anwendung

Die U.S. Verfassung erlaubt es dem Gesetzgeber nicht, Gesetze zu erlassen, die legales Verhalten rückwirkend kriminalisieren (sogenannte ex post facto-Gesetze). Obwohl Sec. 899 nicht in diese Kategorie fällt, ist es unserer Meinung nach unwahrscheinlich, dass der US-Gesetzgeber Sec. 899 rückwirkend anwenden wird. Ziel dieser Gesetzgebung ist es, Länder dazu zu bewegen, extraterritoriale und diskriminierende Steuergesetze künftig aufzuheben. Die rückwirkende Anwendung von Sec. 899 wäre nicht das effektivste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.



bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Dr. Carsten Bödecker

Partner . Steuerberater . Rechtsanwalt

Tel. +49 211 946847-51

carsten.boedecker@bepartners.pro



Carsten Ernst

Partner . Steuerberater

Tel. +49 211 946847-52

carsten.ernst@bepartners.pro



Alexander Skowronek

Partner . Steuerberater . Rechtsanwalt

Tel. +49 211 946847-62

alexander.skowronek@bepartners.pro



Nathalie Grenewitz

Principal . US-Attorney at Law

Tel. +49 211 946847-57

nathalie.grenewitz@bepartners.pro



Bödecker Ernst & Partner mbB | Steuerberater . Rechtsanwälte
Nordstraße 116-118 | 40477 Düsseldorf
<https://www.bepartners.pro>



Obgleich unsere Mandanteninformationen sorgfältig erstellt werden, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Der Inhalt der Informationen stellt keinen steuerlichen oder sonstigen rechtlichen Rat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene steuerliche oder anwaltliche Beratung. Hierfür stehen Ihnen unsere in der Mandanteninformation genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.